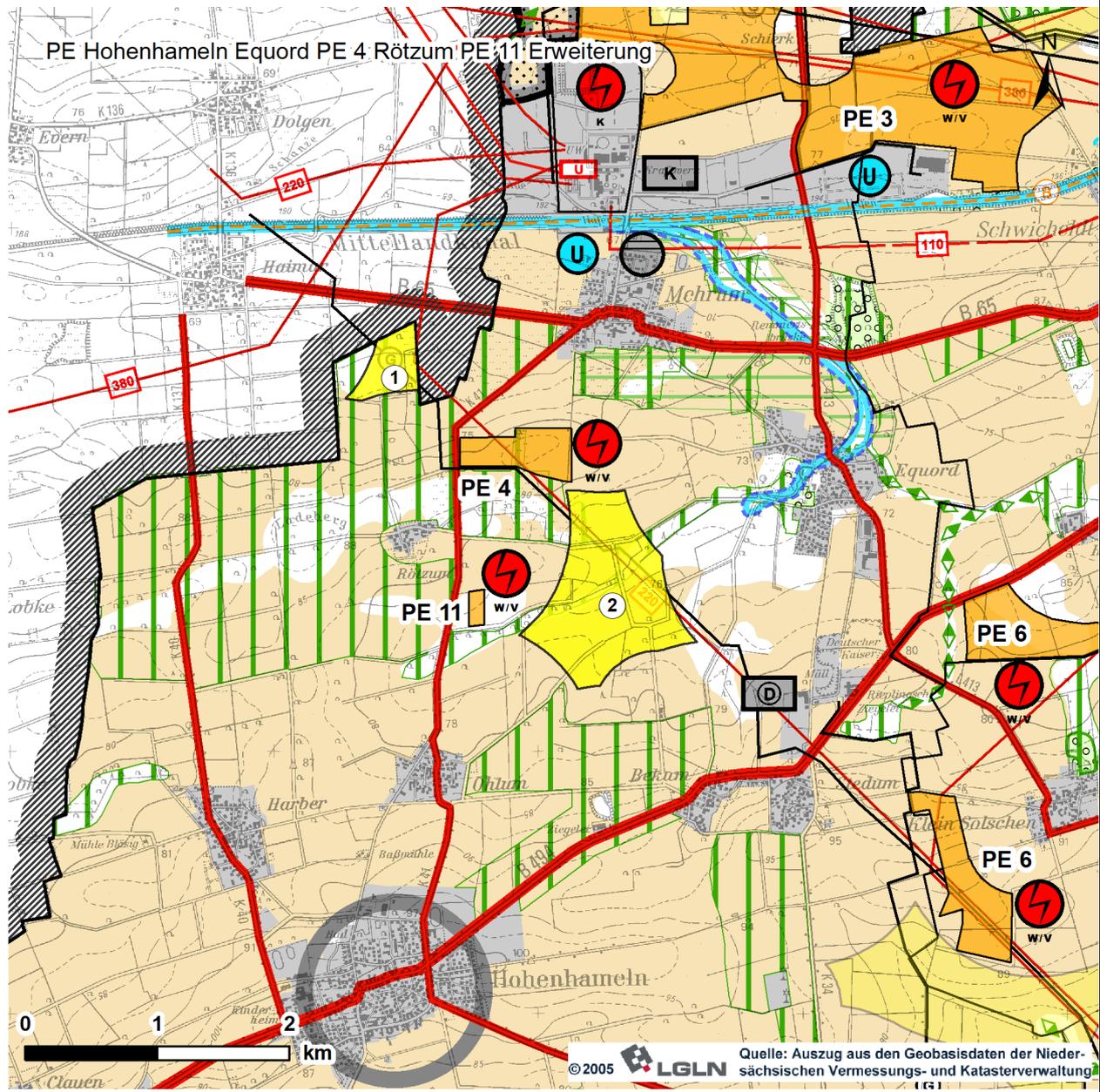


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der der Gemeinde Hohenhameln, westlich der Ortschaft Equord, nördlich der Ortschaft Ohlum und südlich der Ortschaft Mehrum.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 4 sind 4 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Im VR WEN PE 11 ist eine WEA in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieser VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	125 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,27 bis 7,79 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Nördlich der Potenzialflächen 1 und 2 verläuft die B 65. Zwischen den beiden Potenzialflächen verläuft die K 41. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln (wirksam zum 19.10.1996): <ul style="list-style-type: none"> – Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand) PE 4. – Darstellung von 2 Sonderbauflächen WEA als Einzelstandorte für je maximal 1 Anlage. Die Darstellungen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand) PE 11.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Der Belang des Mindestabstandes von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN PE 6 führt zum vollständigen Wegfall der Potenzialflächen. Auf eine Prüfung und Bewertung der folgenden Belange wird daher verzichtet: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - Potenzialfläche 1 wird gänzlich vom VB Natur und Landschaft überlagert, Potenzialfläche 2 im Nordwesten und einem schmalen Streifen in der Mitte. 	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Siehe 2.1. Durch die bestehenden WEA in PE 4 und PE 11 sowie der verlaufenden Hochspannungsleitung ist eine Vorbelastung der Landschaft gegeben.	(+)
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands)..	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Siehe 2.1.	
Die nordöstlich über beide Potenzialflächen verlaufende Hochspannungsleitung führt teilweise zu einer eingeschränkten Möglichkeit der WEN.	(-)
Durch die Potenzialflächen verläuft ein als VR Rohrfernleitung festgelegte Gasleitung. Ggf. einzuhalten Abstände zwischen Windenergieanlagen und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	(-)
Die Potenzialfläche 2 wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenen Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
Die Potenzialflächenliegen im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Leine. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung befinden sich in Nachbarschaft zu den Potenzialflächen im Gebiet Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung. Letztere sollen als VR WEN ausgeplant werden. Zwischen VR WEN ist gemäß Planungskonzept ein Abstand von 5 Kilometern einzuhalten. Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung liegen vollständig innerhalb dieses Bereichs. Gleiches gilt in Bezug auf das bestehende VR WEN Mehrum PE 3. Die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 und Rötzum PE 11 Erweiterung entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN Bierbergen PE 6 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen, weil die Potenzialflächen aufgrund ihrer Flächengröße sehr gute Bedingungen für die Entwicklung der WEN aufweisen. Innerhalb des 5-km-Radius befinden sich eine weitere Potenzialfläche im Zusammenhang mit bestehenden VR WEN PE 7, die ebenfalls erweitert werden könnte, die aber vergleichsweise schlechter zu bewerten sind als die Potenzialflächen im Gebiet Bierbergen PE 6. Dies ist darin begründet, dass die bestehenden VR WEN PE4, PE 11 und PE 7 sowie die angrenzenden Potenzialflächen geringe Flächengrößen aufweisen als PE 6. Darüber hinaus halten die bestehenden VR WEN PE 4 und PE 11 nicht den 1000-m-Siedlungsabstand ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können.</p>	--
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund, dass der Mindestabstand von 5 Kilometern zum benachbarten VR WEN PE 3 und PE 6 nicht eingehalten ist, sind die Potenzialflächen im Gebiet Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung nicht für eine WEN geeignet.</p> <p>Siehe 2.8.</p>	-

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

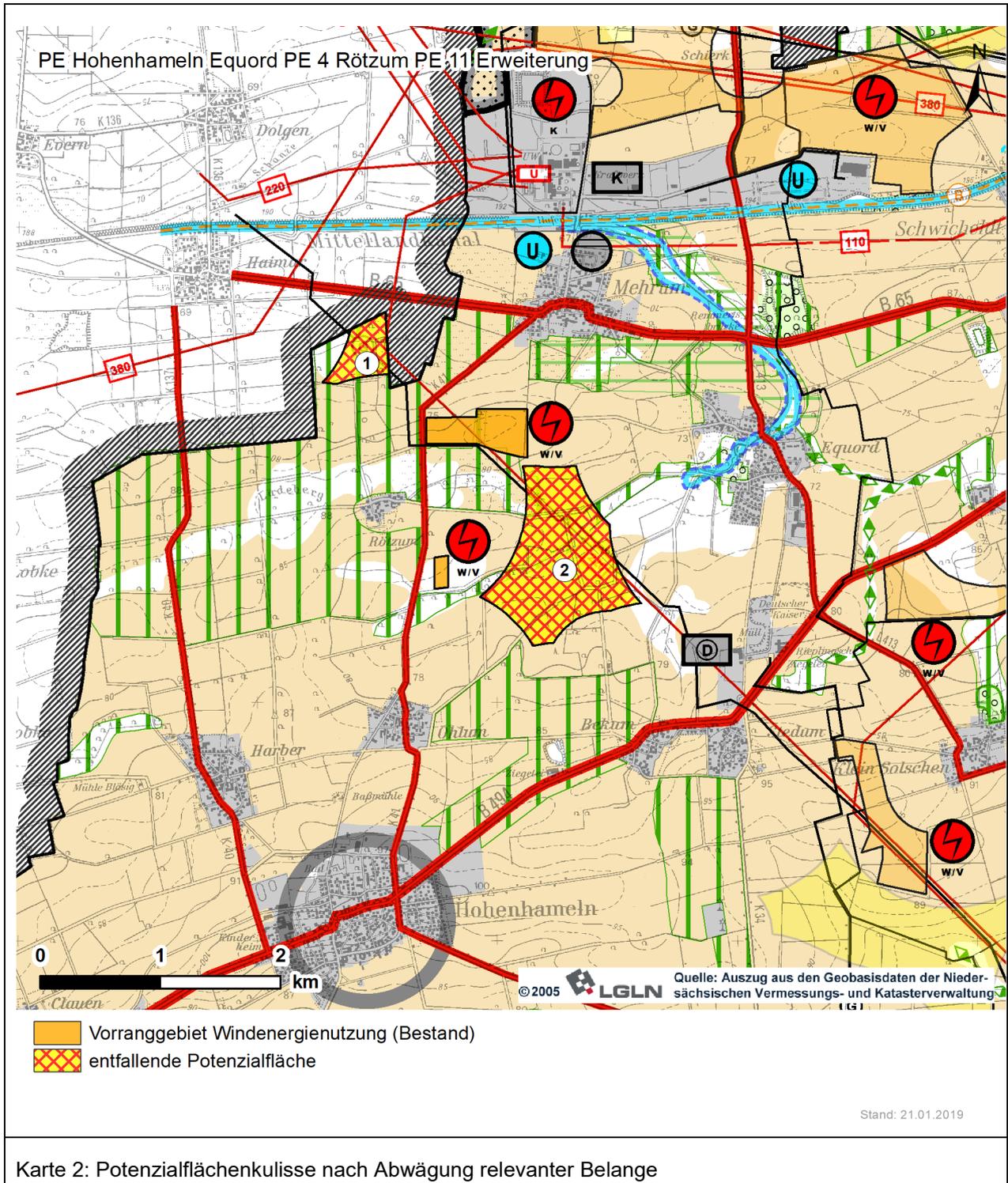
(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

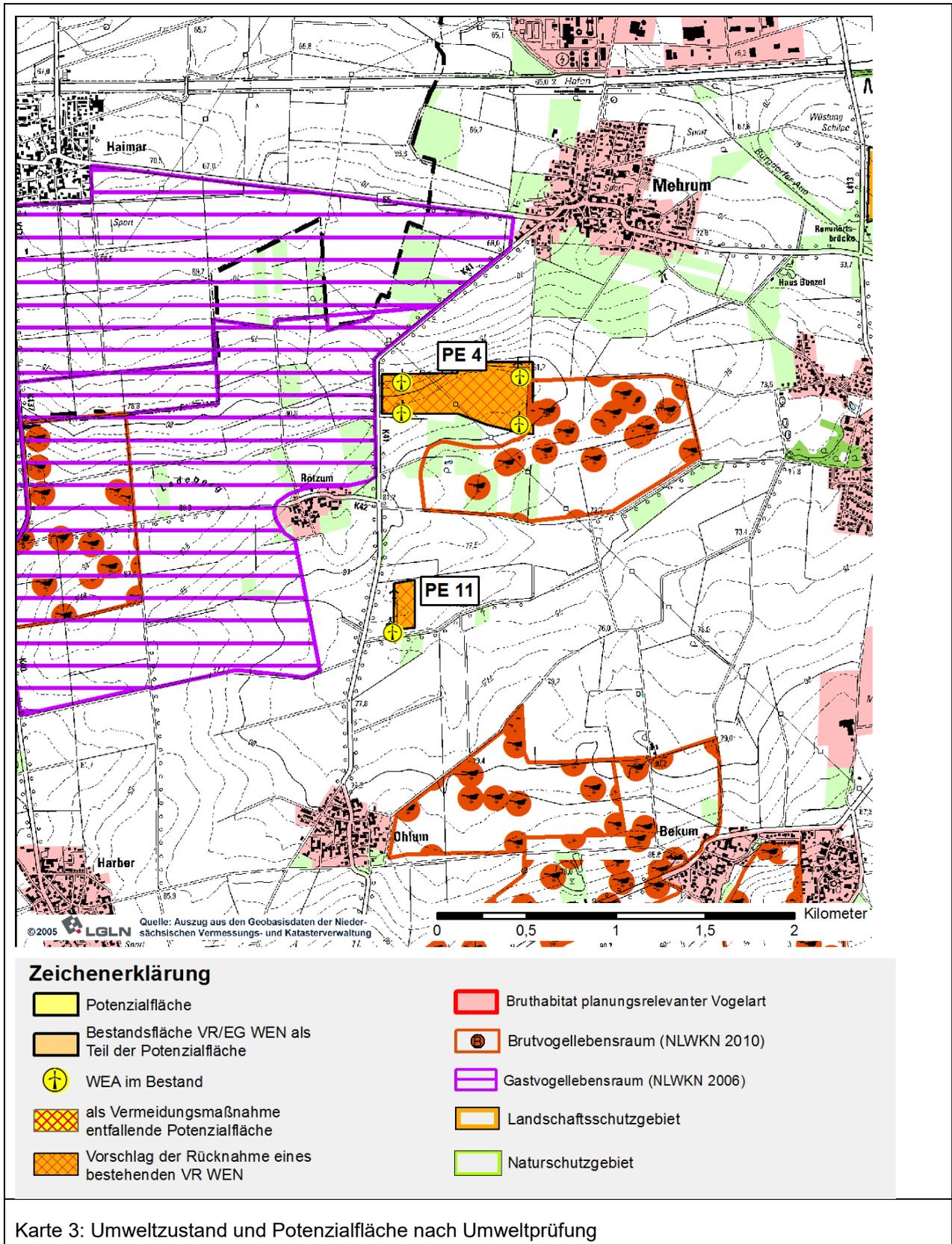
Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche Equord PE 4 und Rötzum PE 11 unterschreitet den 5 km Mindestabstand zwischen benachbarten VR WEN zu den vorzuziehenden geplanten Erweiterungen der bestehenden VR WEN Mehrum PE 3 und Bierbergen PE 6 und ist somit entsprechend des Ergebnisses der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) nicht für die Erweiterung des bestehenden VR WEN geeignet. Aus diesem Grund wird lediglich eine verkürzte Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts durchgeführt.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Der Abstand des Vorranggebiets zu im baurechtlichen Innenbereich gelegenen Siedlungsflächen unterschreitet den im gesamträumlichen Planungskonzept verwendeten vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.000 m deutlich. Die Minimalentfernung zu den benachbarten Ortschaften Rötzum und Mehrum beträgt lediglich zwischen 450 m und 550 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese aufgrund der besonderen Nähe schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen können allein durch Rückplanung des gesamten Vorranggebiets sicher vermieden werden.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
3.1.3 Wasser	
3.1.4 Landschaft	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Zur Vermeidung schwerwiegender negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Rahmen eines zukünftigen Repowerings der bestehenden WEA wird empfohlen, das VR WEN PE 4/11 zurückzunehmen und bestehende WEA nach Ablauf des Bestandsschutzes abzubauen.</p>	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
<p>Aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Abgrenzung des bestehenden VR WEN PE 4/11 mit einzelnen Kriterien des gesamträumlichen Planungskonzepts und der Abwägung wird vorgeschlagen, das bestehende Gebiet auch im Hinblick auf die veränderten Umweltauswirkungen moderner WEA zurückzunehmen. Das bestehende Vorranggebiet ist unter heutigen Planungsbedingungen nicht weiter als raumbedeutsamer Vorrangstandort für Windenergieanlagen geeignet.</p>	
<p>ungeeignet geeignet</p> <p style="text-align: center;">   </p>	

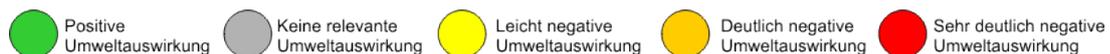
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung



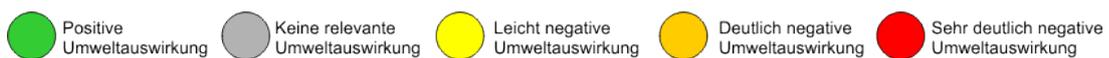
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

entfällt

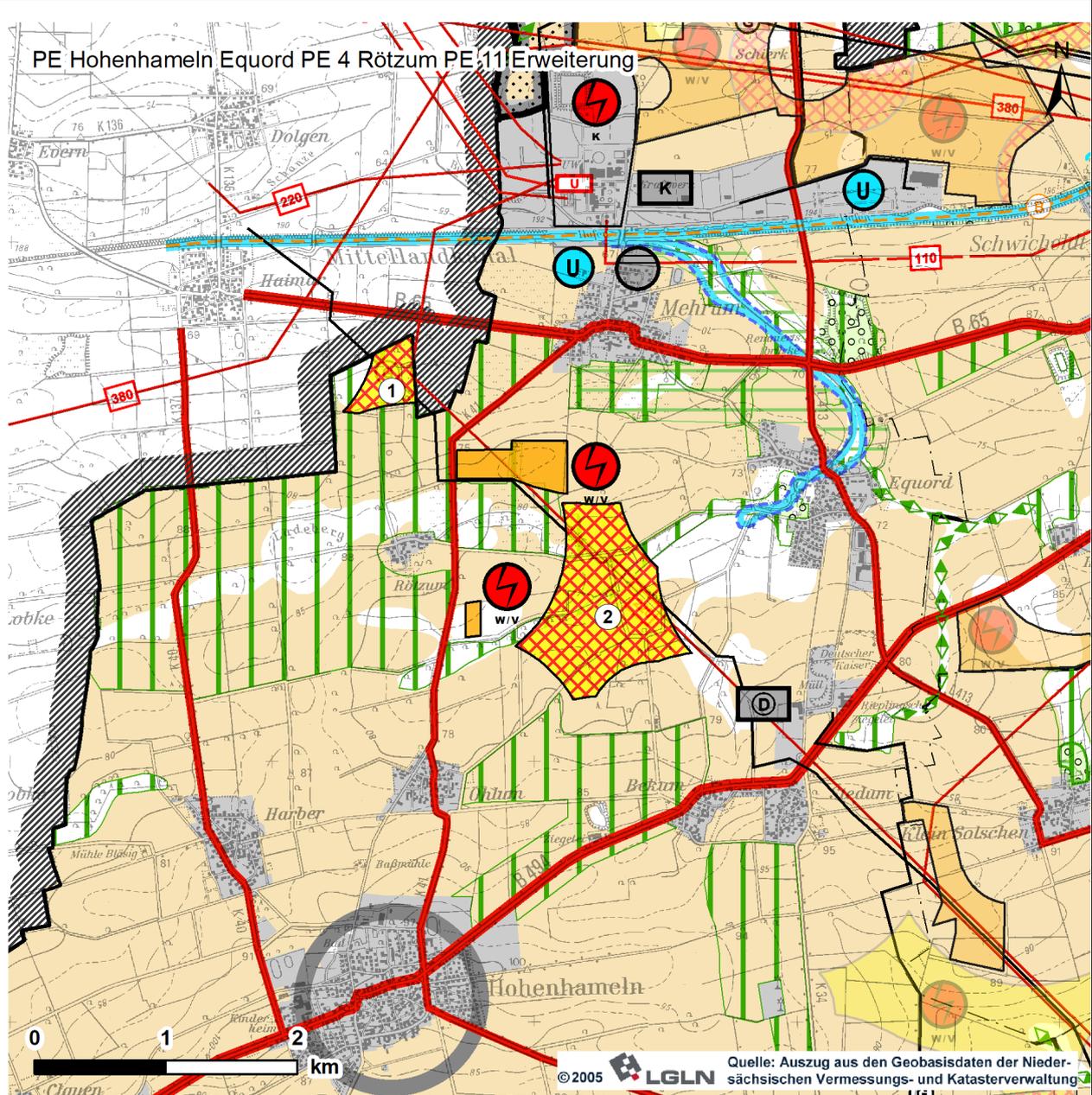


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- entfallende Potenzialfläche

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

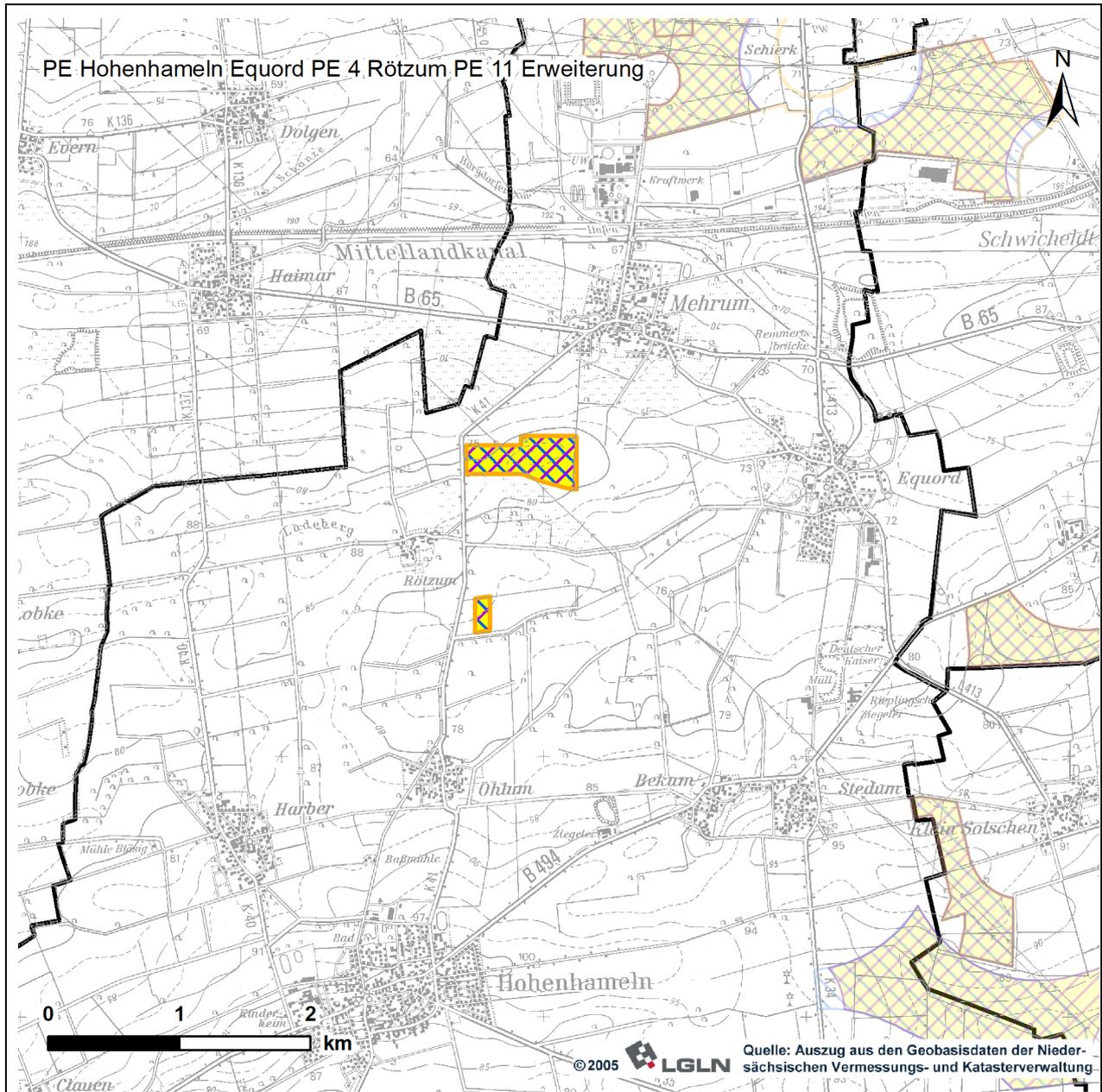
Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>In Kapitel 3.1.1 wird die Rücknahme des bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung infolge der Unterschreitung des 1000 m-Siedlungsabstandes zu benachbarten Ortschaften empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind Windenergieanlagen in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der Windenergieanlagen notwendig ist.</p> <p>Auf die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes von 5 Kilometern für VR WEN untereinander verzichtet.</p> <p>An der Festlegung der bestehenden VR WEN wird festgehalten.</p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		
PE 4		24
PE 11		3
Summe PE 4 PE 11		27
Summe		27

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Equord PE 4 & Rötzum PE 11 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf